



# Reglement

Via Respini 7 - CH-6600 Locarno  
Tel: +41 (0)91 751 60 81 - Fax: +41 (0)91 751 22 43  
www.campingdelta.com - info@campingdelta.com

## Liebe Gäste

Wenn Sie Ihren aktiven Beitrag dazu leisten, der Natur und unserem Campingplatz Sorge zu tragen, und jeder sich zur Rücksichtnahme gegenüber den anderen Gästen verpflichtet, wird Ihr Aufenthalt auf **CAMPING DELTA** zu einem herrlichen Erlebnis.

Die Direktion und das Team von **CAMPING DELTA** danken herzlich für Ihre aktive Mithilfe zur Pflege und Reinhaltung unseres Kleinods und wünschen Ihnen einen wunderschönen Aufenthalt auf **CAMPING DELTA**.

### 1. ABWASSER

Die Entleerung von Abwasser auf den Boden, in Wasserabflüsse oder in die Brunnen ist verboten. Die Entsorgung des Abwassers ist ausschliesslich durch den grünen Gully erlaubt (auf dem Plan mit «W» gekennzeichnet). Für die Entsorgung der tragbaren Toiletten ist ausschliesslich die extra dafür eingerichtete chemische Toilette (siehe Plan «G») vorgesehen.

### 2. AHV/INVALIDE

Rentner und Invalide mit Ausweis geniessen Spezialkonditionen gemäss Preisliste.

### 3. ALKOHOL usw.

Alkoholmissbrauch, Ruhestörung, Sachbeschädigung, Körperverletzung, Vandalismus, Randalere usw. werden geahndet und strafrechtlich verfolgt.

### 4. ANGELN

Angeln ist auf dem ganzen **CAMPING DELTA** Areal verboten.

### 5. ANKUNFT / ABREISE

Gäste melden sich bei der Ankunft an der Rezeption unter Vorweisung ihres Ausweispapiers an und füllen das Einschreibeformular aus. Parzellen: Check-in ab 13.00 Uhr, Check-out bis 12.00 Uhr (Mittag). Wohnwagenmieter: Check-in ab 16.00 Uhr, Check-out bis 10.00 Uhr. Zwischen 22.00 und 07.00 Uhr sind keine Ankünfte und Abreisen möglich. Bei verspäteter Abreise wird zusätzlich eine Nacht in Rechnung gestellt. Die Öffnungszeiten der Rezeption sind saisonal unterschiedlich (siehe Vitrine an der Rezeption). Bei geschlossener Rezeption können Wohnwagen, Wohnmobile oder Zelte vorübergehend auf freien Plätzen abgestellt werden. Die endgültige Platzzuweisung erfolgt bei Anmeldung an der Rezeption. Falls die Ankunft nach 18.00 Uhr erfolgen wird, sind Zeltplatz-Mieter und Wohnwagen-Mieter um baldmöglichste vorhergehende telefonische Benachrichtigung gebeten. Falls der Mieter ohne rechtzeitige Benachrichtigung nicht anreist, wird die Parzelle oder der Wohnwagen am Tag nach der vereinbarten Ankunft weitervermietet.

### 6. ANLAGEN

Alle Anlagen (inklusive Grünflächen, Bäume, Sträucher, Blumenanlagen, WC-Anlagen, Strand, Kinderspielplätze) sind zweck- und sachgemäss zu benutzen, sauber zu halten und nicht zu beschädigen.

### 7. ANNULLATION

Rückerstattungen bei Annullierung oder bei Abbruch des Aufenthaltes sind ausgeschlossen, sowohl für Reservierungsgebühren, Mietzins, Kurtaxen und Strompauschalen. Wir empfehlen deshalb, eine Reise-Annullationskostenversicherung bei Ihrer Versicherungsgesellschaft abzuschliessen.

### 8. AUFENTHALTSRAUM

Der Aufenthaltsraum (siehe Plan «B») ist von 09.00 bis 22.00 Uhr geöffnet.

### 9. AUTOWÄSCHE

Das Waschen von Fahrzeugen ist auf dem gesamten Campingareal verboten.

### 10. BALLSPIELE

Ballspiele (Fussball, Volleyball, Badminton, Ping-Pong) sind nur auf der dafür vorgesehenen Wiese (siehe Plan «J») erlaubt.

### 11. BAULICHE VERÄNDERUNGEN

Bauliche Veränderungen auf oder an der Parzelle sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Direktion gestattet.

### 12. BELEGUNG

Pro Platz ist nur ein Zelt, oder ein Wohnwagen oder ein Wohnmobil erlaubt. Für Kinder unter 14 Jahren kann zusätzlich ein kleines Iglu-Zelt von geringen Ausmassen (max. Höhe 1.40 m) aufgebaut werden. Pro Parzelle sind maximal 5 Personen (inkl. Kinder, Babys) und ein Motorfahrzeug zugelassen. Bei mehr als einem Auto muss dieses auf einem separaten Parkplatz gegen Gebühr (von der Rezeption zugewiesen) oder ausserhalb des Campingplatzes abgestellt werden. Nachträglich hinzukommende Personen / Übernachtungen und Personenwechsel sind sofort an der Rezeption zu melden.

### 13. BESUCHER

Tagesbesucher sind an der Rezeption anzumelden und haben eine Tagesgebühr von CHF 5 zu entrichten. Während der Nachtruhe (22:00 – 07:00 Uhr) sind Besuche nicht gestattet. Fahrzeuge von Besuchern sind ausserhalb des Camping-Areals abzustellen.

### 14. BRUNNEN

Brunnen sind sauber zu halten – es darf darin nichts entsorgt werden (auch keine Essensreste). Für Wäsche ist die Waschküche, für den Abwasch sind die Tröge in der Küche zu benutzen. Das Wasser aller Brunnen von CAMPING DELTA ist trinkbar.

### 15. ENTEN

Mit dem Frühling kommt für die Enten auch die Paarungszeit. Viele haben an verschiedenen Orten innerhalb des Campingplatzes Nester gebaut und Eier gelegt. Die Entennester und -eier dürfen nicht berührt werden.

### 16. FAHRRÄDER

Für Erwachsene sind an der Rezeption Fahrräder (auch mit Kindersitz) zu mieten. Radfahrer sind gebeten, rücksichtsvoll, im Schrittempo und nur auf den Strassen zu fahren. Nachts oder in der Dämmerung ist das Radfahren ohne Beleuchtung verboten.

### 17. FAHRZEUGE / AUTOS

Dürfen auf dem Areal von CAMPING DELTA nur für die An- und Abreise sowie für Ausflüge benutzt werden. Der Campingkleber ist gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen. Höchstgeschwindigkeit: 5 km/h (Schrittempo). Während der Nachtruhe (22:00 – 07:00 Uhr) sind Autofahrten untersagt. Gäste, welche nach 22:00 Uhr zurückkehren, müssen ihr Fahrzeug ausserhalb des Campingplatzes abstellen.

### 18. FERNSEHER

Für Mietwohnwagen sind die Fernbedienungen und die SAT-Karte gegen ein Depot von CHF 50 an der Rezeption erhältlich. Bitte nur Zelt- bzw. Wohnwagenlautstärke – Ihre Nachbarn hören nicht gerne mit.

### 19. FEUER

Offenes Feuer ist nicht gestattet. Grillieren ist mit einem geeigneten Grill erlaubt, unter der Voraussetzung, dass die Umgebung nicht mit Rauch belästigt wird. Die Benutzung von eigenen Grills und Cheminées ist zwischen 10.00 und 21.00 Uhr gestattet. Aus Sicherheitsgründen dürfen Feuer nicht unbeaufsichtigt bleiben. Um 22.00 Uhr müssen Feuer samt Kohlen vollständig ausgelöscht sein.

### 20. FITNESS

Der Fitnessraum steht allen Gästen ab 18 Jahren kostenlos zur Verfügung. Der Schlüssel ist gegen ein Depot von CHF 10 an der Rezeption erhältlich.

### 21. FRAGEBOGEN

Wir freuen uns, wenn Sie unseren Fragebogen ausfüllen. Sie tragen damit aktiv zur Verbesserung unseres Angebotes und zur Befriedigung Ihrer Bedürfnisse bei.

### 22. GAS-KONTROLLE

Die 5-jährige Gas-Kontrolle ist für alle Dauer- und Sondermieter obligatorisch. Im Falle einer überfälligen Kontrolle ist die Direktion befugt, eine Kontrolle von einer Firma ihrer Wahl durchführen zu lassen. Die Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

### 23. GELTUNGS- BEREICH

**Dieses Reglement gilt unbeschränkt für alle Gäste sowie Personen, die auf dem Campingplatz anwesend sind. CAMPING DELTA behält sich das Recht vor, das vorliegende Reglement jederzeit zu ändern.**

### 24. GESCHIRRSPÜLE

Die Öffnungszeiten der Geschirrspüle sind von 08.00 bis 22.00 Uhr (siehe Plan «C»).

### 25. HAFEN / BOOTE / TRAILER

Für einen Hafenplatz wenden Sie sich an die Rezeption. Alle Boote müssen gut sichtbar mit der Hafenetikette versehen sein. Unberechtigt parkierte Boote werden abgeschleppt. Alle Boote (ausgenommen Ruderboote/Segelboote bis 2.50 m Länge, Kanus und Kajaks) müssen gemäss polizeilicher Vorschrift angemeldet sein. Kleinere Schlauchboote ohne Motor, Katamarane und sonstige Kleinstwasserfahrzeuge sind zwischen Hafen und «Amphitheater» festzumachen, jedoch keinesfalls auf den Treppen des «Amphitheaters» zu deponieren. Boote oder Trailer dürfen nicht auf Parzellen oder Parkplätzen deponiert werden. Trailer können im vorgesehenen Depot gegen Gebühr (CHF 5/Tag) abgestellt werden und sind umgehend an der Rezeption anzumelden. Trailer, die ausserhalb des Depots parkiert sind, werden kostenpflichtig abgeschleppt.

### 26. HAUSTIERE

Haustiere sind auf dem Areal CAMPING DELTA, Locarno, nicht gestattet.

### 27. HYGIENE UND ORDNUNG

Der gesamte Campingplatz sowie die sanitären Anlagen sind stets in sauberem Zustand zu halten. Es ist untersagt, Abfälle jeglicher Art an einem anderen Ort als an den markierten Abfallsammelstellen (Mülleimer und Abfallcontainer) zu deponieren. Der Abfalltrennung ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist verboten, Sperrmüll auf oder ausserhalb des Camping-Areals zu deponieren. Sperrmüll muss separat und kostenpflichtig vom Verursacher entsorgt werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an die Rezeption.

### 28. KAJAKS

Kajaks sind am Strand zu mieten. Anmeldung an der Rezeption.

## 29. KINDER & JUGENDLICHE

Ab dem dritten Kind einer Familie (bis zu 14 Jahren) ist der Aufenthalt für das dritte und jedes weitere Kind kostenlos.

Kinder unter sechs Jahren dürfen auf dem Campingareal nicht ohne Aufsicht gelassen werden. Sanitäranlagen dürfen sie nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen, ausser im Kinder-Waschraum. Jugendliche unter 18 Jahren haben nur in Begleitung ihrer Eltern / Erziehungsberechtigten Zutritt zum Campingplatz CAMPING DELTA. Schriftliche Ermächtigungen der Eltern / Erziehungsberechtigten werden nicht akzeptiert. Bei missbräuchlicher Reservierung für Jugendliche unter 18 Jahren durch ihre Eltern / Erziehungsberechtigten oder durch die Jugendlichen selbst wird die Reservierungsgebühr nicht zurückerstattet, und im Falle erfolgter Vertragsunterzeichnung bleibt der volle Mietzins geschuldet und die Vermieterin behält bezahlte Beträge (inkl. Kurtaxen, Strompauschalen etc.) als Konventionalstrafe (Haftgeld). Zudem wird den betreffenden Jugendlichen der Zutritt zu CAMPING DELTA verweigert.

## 30. KINDER-SPIELPLÄTZE

Die Kinderspielplätze sind ausschliesslich für Kinder bis 12 Jahre bestimmt.

## 31. LIEGESTÜHLE

Liegestühle sind an der Rezeption zu mieten.

## 32. MELDEPFLICHT

**Unfälle, Schäden und besondere Vorkommnisse sind unverzüglich der Direktion zu melden.**

## 33. MOTORRÄDER

Für Motorräder sind bestimmte Parzellen vorgesehen (No. 162 - 198). Bei anderen Plätzen ist nur das Be- und Entladen gestattet. Der Parkplatz ist im Plan mit «M» gekennzeichnet. Schlüssel dazu sind gegen ein Depot von CHF 20 an der Rezeption erhältlich.

## 34. MUSIK

Bitte nur Zelt- bzw. Wohnwagenlautstärke – Ihre Nachbarn hören nicht gerne mit.

## 35. PAVILLONS

Eventuell montierte Pavillons sind im Winter abzumontieren und ordentlich auf der Seite zu deponieren.

## 36. PLATZZUTEILUNG

Über die Platzzuteilung entscheidet ausschliesslich die Direktion von CAMPING DELTA, wobei Wünsche der Gäste nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

## 37. NACHTRUHE

Zwischen 22:00 und 07:00 Uhr ist absolute Ruhe einzuhalten. Jede Lärm verursachende Aktivität (wie etwa Musikhören, lautes Sprechen, Autofahren) sowie der Aufenthalt auf dem Vorplatz zur Waschküche ist während dieser Zeit untersagt. Die Direktion (und die von ihr ermächtigten Personen wie z.B. der Nachtwächter) kann Nachtruhestörer mit sofortiger Wirkung vom Campingplatz verweisen.

## 38. RESERVIERUNG

### 38.1 Allgemeines

Plätze für die Hochsaison sind rechtzeitig zu reservieren. Reservierungen für die nächste Saison werden ab Februar der laufenden Saison angenommen. Die Verträge werden im September zugeschickt. Eine Bestätigung erfolgt per E-Mail.

### 38.2 Kurzfristige Reservierung

Für kurzfristige Reservierungen (bis 1 Monat vor Ankunftsdatum) werden eine Fax-Nummer/Email Adresse und die Angaben einer Kreditkarte (VISA- oder MasterCard – Nummer, Verfalldatum, Sicherheitscode, Name des Inhabers) benötigt, um die Reservierungsgebühr verbuchen zu können. Ohne diese Angaben können keine Reservierungen bearbeitet werden.

### 38.3 Reservierung Parzellen

Reservierungsgebühr CHF 100, wovon CHF 50 der Vermieterin als Bearbeitungsgebühr in jedem Falle zustehen und CHF 50 bei Einhaltung des Mietvertrages an die Miete angerechnet werden. Bei Nichteinhaltung seitens des Mieters (Annullierung, Nichterscheinen, Verstoss gegen den Mietvertrag und/oder dieses Reglement oder ähnliches) wird die volle Reservierungsgebühr von CHF 100 als Konventionalstrafe (Haftgeld) von CAMPING DELTA behalten. Der gesamte Mietzins für die volle reservierte Zeit ist auch im Falle von verspäteter Anreise und/oder vorzeitiger Abreise zu bezahlen. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

### 38.4 Reservierung Wohnwagen

Reservierungsgebühr CHF 50. Zusätzlich ist zur Sicherstellung sämtlicher Ansprüche aus dem Mietverhältnis bei Abschluss des Mietvertrages eine Anzahlung von 50% des Mietzinses zu zahlen. Bei Nichteinhaltung seitens des Mieters (Annullierung, Nichterscheinen) steht die bereits bezahlte Anzahlung von 50% des Mietzinses sowie die Reservierungsgebühr der Vermieterin als Konventionalstrafe (Haftgeld) zu. Bei Verstoss gegen den Mietvertrag und/oder dieses Reglement oder ähnliches) wird der gesamte Mietzins inklusive bereits bezahlter Beträge und Reservierungsgebühr von CAMPING DELTA als Konventionalstrafe (Haftgeld) verlangt bzw. behalten. Der gesamte Mietzins für die volle reservierte Zeit ist auch im Falle von verspäteter Anreise und/oder vorzeitiger Abreise zu bezahlen. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

## 39. ROLLERBLADES / SKATEBOARD / KICKBOARD ETC.

Nutzer von Rollerblades, Skateboards, Kickboards, Trottinets und ähnlicher Fortbewegungsmittel sind gebeten, langsam, rücksichtsvoll, nur auf den Strassen und möglichst leise zu fahren. Bei Dunkelheit gilt ein generelles Fahrverbot für solche Fortbewegungsmittel.

#### 40. RÜCKSICHT- NAHME

Jeder Gast hat sich so zu verhalten, dass andere Campinggäste nicht gestört oder belästigt werden. Aktivitäten, welche übermässigen Lärm oder andere störende Immissionen (Gestank, Rauch etc.) verursachen oder eine Gefährdung von Personen, Einrichtungen oder anderweitigen Gegenständen darstellen, sind nicht gestattet.

#### 41. SANKTIONEN

Ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Reglementes oder gegen die Anweisungen der Direktion berechtigt diese zum unverzüglichen Platzverweis des Camping-Gastes und weiterer Nutzer. Im Falle der Wegweisung besteht kein Rückerstattungsanspruch auf bereits geleistete Zahlungen und die noch nicht geleisteten Zahlungen bleiben weiterhin geschuldet.

#### 42. SANITÄRE ANLAGEN

Für Behinderte steht ein separates WC zur Verfügung. Der Euro-Schlüssel ist gegen ein Depot von CHF 100 an der Rezeption erhältlich. Für Kinder bis zum vollendeten sechsten Altersjahr ist die Benutzung sanitärer Anlagen nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Eine Ausnahme bildet der Kinder-Waschraum. Es ist nicht erlaubt, Wäsche oder Essgeschirr in diesen Räumlichkeiten zu waschen.

#### 43. SCHULEN / GRUPPEN

Die Beherbergung von Schulklassen ist ausgeschlossen und Gruppen können im Juli und August nicht aufgenommen werden.

#### 44. SICHERHEIT

Während der Hochsaison werden jedem Gast Erkennungs-Armbänder zugeteilt, die während des ganzen Aufenthalts getragen werden müssen. Die Angestellten von CAMPING DELTA sind befugt, Personen ohne Armband vom Areal des CAMPING DELTA wegzuweisen.

#### 45. SPIELRAUM

Der Spielraum (siehe Plan «B») ist von 09.00 bis 22.00 Uhr geöffnet.

#### 46. STRAND

Die Strände vor dem CAMPING DELTA sind öffentlich. Dieses Reglement gilt auch an den Stränden vor dem CAMPING DELTA. Jeglicher Aufenthalt im Wasser erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Fussballspielen ist am Strand nicht erlaubt.

#### 47. STROM

Jeder Platz verfügt über einen elektrischen Anschluss mit Schweizer Stecker (10 Ampere); Adapter für Euro- oder Schuckostecker sind an der Rezeption zu leihen gegen ein Depot von CHF 30.00. Pro Parzelle oder Wohnwagen steht eine Kapazität von 2.2 Kilowatt Strom für die gleichzeitige Benutzung verschiedener Elektrogeräte zur Verfügung. Eine Liste mit Angabe des Strombedarfs von Elektrogeräten kann an der Rezeption bezogen werden.

#### 48. VIDEO- ÜBERWACHUNG

Empfang und Aufenthaltsraum sind videoüberwacht, um Verstöße gegen die gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen (inkl. Reglement) zu verhindern und ggf. ahnden zu können. Der Mieter erklärt dafür hiermit für sich und die weiteren berechtigten Nutzer sein Einverständnis, und er bestätigt gleichzeitig, zur Abgabe dieser Erklärung im Namen der weiteren Nutzer ermächtigt zu sein.

#### 49. WARMWASSER

Warmwasser für Geschirrwäsche und Duschen steht gratis zur Verfügung. Wasser ist ein kostbares Gut: Ein sorgfältiger und bewusster Umgang ist ein Beitrag zur Schonung der Umwelt.

#### 50. WÄSCHE

Die Waschküche mit Tumbler (siehe Plan «E») steht für die Reinigung ihrer Wäsche zur Verfügung. Die Öffnungszeiten sind von 07.00 bis 22.00 Uhr. In der Hauptsaison sind Waschzeiten in der Benutzerliste zu reservieren (max. 2 Stunden pro Tag und Gast).

#### 51. WIRELESS

WIRELESS LAN können Sie gegen Gebühr an der Rezeption buchen.

#### 52. WOHNWAGEN

Unsere Wohnwagen werden in tadellosem, sauberem und voll funktionsfähigen Zustand abgegeben. Vom Mieter oder den ihm zuzurechnenden weiteren Nutzer verursachte Schäden am Wohnwagen selbst, am Inventar oder Zubehör sind umgehend an der Rezeption zu melden. Fehlendes oder beschädigtes Material wird dem Mieter bei Abreise in Rechnung gestellt.

#### 53. WÜNSCHE

Anregungen, Vorschläge und berechtigte Reklamationen werden gerne schriftlich unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Platznummer im grünen Briefkasten bei der Rezeption entgegen genommen.

#### 54. ZAHLUNG

**Die Kosten der reservierten Aufenthaltsdauer sind gemäss den vertraglichen Vereinbarungen im voraus zu bezahlen.**

**Kosten von nicht reservierten Parzellen und Wohnwagen sind in der Hochsaison bei Ankunft zu bezahlen. Bei vorzeitiger Abreise besteht in der Hochsaison in keinem Fall Anspruch auf finanzielle Rückerstattung. In der Nebensaison sind Übernachtungen am Vorabend des Abreisetages, spätestens jedoch am 6. Aufenthaltstag, zu bezahlen.**

#### 55. GERICHTS- STAND UND ANWENDBARES RECHT

**Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Locarno. Es ist ausschliesslich materielles Schweizer Recht anwendbar (ohne Berücksichtigung von Verweisen auf ausländisches Recht).**